



Volkswirtschaftsdirektion
des Kantons Zürich

Amt für Verkehr
PLANVERWALTUNG

PBG

Richterswil

0138-0027

Verfügung vom: - 1. März 2010

B2

Gemeinde Richterswil

Festsetzung von Versorgungsbaulinien

Johannitersteig, Abschnitt Johanniterstrasse bis Feldstrasse

Versorgungsbaulinien. Der Gemeinderat Richterswil hat mit Beschluss vom 30. November 2009 am Johannitersteig, Abschnitt Johanniterstrasse bis Feldstrasse, Versorgungsbaulinien neu festgesetzt.

Das gesetzliche Verfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. Die am 30. November 2009 vom Gemeinderat Richterswil beschlossene Neufestsetzung von Versorgungsbaulinien am Johannitersteig, Abschnitt Johanniterstrasse bis Feldstrasse, wird gemäss dem bei den Akten liegenden Plan genehmigt.
- II. Der Gemeinderat Richterswil wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Richterswil, 8805 Richterswil (unter Rücksendung von drei Versorgungsbaulinienplänen mit Genehmigungsvermerk).
 - AFV: Baupolizei und Beitragswesen für sich und zur Weiterleitung an die Planverwaltung (unter Beilage eines Versorgungsbaulinienplans mit Genehmigungsvermerk sowie den Stammakten).

Für den Auszug
Volkswirtschaftsdirektion
Amt für Verkehr